

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



## Offertenschwindel

**Herausgeber:**

Polizeipräsidium Köln

Walter-Pauli-Ring 2-6

51103 Köln

Tel.: 0221 229-0

Internet: [www.koeln.polizei.nrw.de](http://www.koeln.polizei.nrw.de)

E-Mail: [poststelle.koeln@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.koeln@polizei.nrw.de)

**Fachverantwortung:**

Direktion Kriminalität

Kriminalkommissariat KP/O, Tel.: 0221 229-8655

Stand: 5/2015

## Warnung vor Offertenschwindel

Hinter dem Begriff Offertenschwindel verbergen sich zu meist Angebote unseriöser Adressbuchverlage, die mit betrügerischen Offerten bevorzugt bei Jungunternehmern auf Kundenfang gehen.

Durch vermeintlich offizielle Schreiben wird suggeriert, dass weitere Eintragungen in Register, Datenbanken oder auch gedruckte Adressverzeichnisse notwendig seien.

Für Gewerbetreibende ist es häufig schwierig, im Schriftverkehr und bei der Vielzahl zu beachtender Bestimmungen den Überblick zu behalten. Dies wird durch die äußere Aufmachung der Schreiben ausgenutzt, die den Eindruck einer Zahlungsverpflichtung vermitteln sollen. Lediglich dem Kleingedruckten ist zu entnehmen, dass es sich um ein unverbindliches Angebot handelt.

Der Offertenschwindel ist für die Betrüger derart lukrativ, dass inzwischen zahlreiche Varianten der geschilderten Masche angezeigt wurden.

## Die IHK und die Polizei empfehlen:

- Vorsicht bei Akquisitionsschreiben, die Ihnen zusammen mit Überweisungsträgern zugehen.
- Schauen Sie sich das Schreiben genau an. Sieht das Schreiben so aus, als käme es von einer amtlichen Stelle? Folgende Begriffe können beispielsweise zur Täuschung beitragen: Deutsche Telefon..., Deutsches Telefax..., Offizielles Hotel- oder Gastgeberverzeichnis.
- Entscheiden Sie, ob ein Eintrag für Sie interessant ist. Fordern Sie ggf. Referenzlisten, einen Vorabdruck oder ein Vorjahresverzeichnis an.
- Besondere Vorsicht ist bei Ihnen unbekanntem Absendern geboten. Dies gilt auch bei einem Firmensitz oder einer Rechnungsanschrift im Ausland oder wenn zu dem Anbieter bisher keine Geschäftsbeziehung bestand.

- Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Posteingang und in der Buchhaltung sollten Sie über die Problematik des Offertenschwindels ebenfalls informieren.

## In Zweifelsfällen oder bei Fragen wenden Sie sich an die

### IHK Köln

Telefon: 0221 1640-130

E-Mail: [service@koeln.ihk.de](mailto:service@koeln.ihk.de)

[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)

### Verbraucherzentrale Köln

Telefon: 0221 2407402

E-Mail: [koeln@vz-nrw.de](mailto:koeln@vz-nrw.de)

[www.vz-nrw.de/koeln](http://www.vz-nrw.de/koeln)

### Polizei Köln

Telefon: 0221 229-0

E-Mail: [poststelle.koeln@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.koeln@polizei.nrw.de)

[www.koeln.polizei.nrw.de](http://www.koeln.polizei.nrw.de)

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

## Wenn Sie bereits geschädigt wurden,

- wenden Sie sich an die Industrie- und Handelskammer.
- erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.
- informieren Sie Ihr Bankinstitut und veranlassen Sie eine Rücküberweisung.
- fechten Sie den Vertrag wegen Irrtums gemäß § 119 BGB oder arglistiger Täuschung nach § 123 BGB schriftlich gegenüber der Firma an oder wenden sich an einen Rechtsanwalt.  
Wie eine Anfechtungserklärung formuliert werden kann, ist unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) abrufbar.